



Informationsvorlage IV 0030/24

Vorstellung der Förderrichtlinien des Sozialamtes

Allgemeine Informationen

Datum	23.10.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Sozialamt	Aufgestellt von	Samad, Kerstin
Aktenzeichen			

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Kerstin Schmidt (Vertretung Paul Koller)	Dezernent III		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Jugend- und Sozialausschuss	13.11.2024
Hauptausschuss	28.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Im sozialen Bereich gibt es in der Stadt Bernburg (Saale) zwei Förderrichtlinien. Antragsberechtigt sind Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine, Gesellschaften im sozialen Bereich, Selbsthilfegruppen und sonstige Gruppen im sozialen Bereich.

2. Begründung

I - Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich

Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und Gesellschaften im Bereich der sozialen Arbeit.

Zuwendungen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden, wenn die Zuwendungsempfänger ihren Sitz und/oder Wirkungskreis in der Stadt Bernburg (Saale) haben und die Leistungen von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in Bernburg (Saale) haben.

Gegenstand der Förderung:

- Fahrtkosten für eine Fahrt pro Jahr (max. 30 % der Gesamtkosten)
- notwendige Kosten für eine Veranstaltung pro Jahr (max. 30 % der Gesamtkosten)
- Kosten für Strom, Wasser und Brennstoffe (max. 30 % der Gesamtkosten)
- Materialkosten (max. 30 % der Gesamtkosten)
- Anschaffung von Gegenständen bis max. 410,00 EUR netto (max. 50 % der Gesamtkosten)
- eine Investitionsmaßnahme pro Jahr (max. 20 % der Gesamtkosten, max. 1.000,00 EUR)

Alle Ausgaben müssen durch einen Verwendungsnachweis dokumentiert und abgerechnet werden. Zusätzlich ist ein Sachbericht einzureichen.

II - Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich

Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger sind Selbsthilfegruppen und sonstige Gruppen im sozialen Bereich, die nicht als Verein organisiert sind. Die Merkmale einer Selbsthilfegruppe sind Selbstbetroffenheit und Handeln in eigener Sache. Ihre Aktivitäten sind auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen gerichtet. Sie wollen mit ihrer Arbeit keinen Gewinn erwirtschaften.

Zuwendungen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden, wenn die Zuwendungsempfänger ihren Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Bernburg (Saale) haben und die Leistungen von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in Bernburg (Saale) haben.

Gegenstand der Förderung:

- Fahrtkosten durch Behindertenfahrdienste (max. 100 % innerhalb von Bernburg (Saale), max. 50% außerhalb)
- notwendige Kosten für eine Veranstaltung pro Jahr (bis zu 10,00 EUR pro Person, max. 200,00 EUR)
- sportliche Aktivitäten (max. 60 % der Gesamtkosten, max. 200,00 EUR)
- weitere Sachkosten (max. 30 % der jährlichen Gesamtkosten)
- Anschaffung von Gegenständen bis max. 410,00 EUR

Alle Ausgaben müssen durch einen Verwendungsnachweis dokumentiert und abgerechnet werden. Zusätzlich ist ein Sachbericht einzureichen.

Anlagen

I – Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich

II – Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich